



II - Stadtentwässerung
III - Finanzservice

Haushaltsplanung 2019, hier: Teilplan 1.11.02 Stadtentwässerung

Gremium	Status	Datum	Beschlussqualität
Bauausschuss	Ö	24.01.2019	Vorberatung
Haupt- und Finanzausschuss	Ö	12.02.2019	Entscheidung

Beschlussentwurf:

1. Über die, dem Fachausschuss vorgelegten Änderungsanträge wird wie folgt beschlossen:
 - a)
 - b)
 - c)

2. Unter Berücksichtigung der Teilbeschlüsse zu 1. empfiehlt der Fachausschuss dem Haupt- und Finanzausschuss, den Teilplan 1.11.02 in die abschließenden Haushaltsberatungen und die Beschlussempfehlung an den Stadtrat zur Haushaltssatzung 2019 einzubeziehen.

Finanzielle Auswirkungen:

Die unmittelbaren finanziellen Auswirkungen ergeben sich aus der Haushaltplanung bzw. dem Beschluss selbst.

Der hier zu beratende Teilplan 1.11.02 Stadtentwässerung bindet im Aufwand 6,61 % der gesamten Aufwendungen und im Ertrag 7,75 % der gesamten Erträge des städtischen Haushaltes einschließlich interner Leistungsverrechnungen.

Demografische Auswirkungen und inklusive Auswirkungen:

Keine.

Begründung:

Den Ratsmitgliedern liegt der Entwurf der Haushaltssatzung 2019 seit dem 18.12.2018 vor. Dieser Vorlage ist der Teilplan 1.11.02 als Anlage beigefügt. Die interessierte Öffentlichkeit wird über den Stand der Beratungen und über den Entwurf der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan am 06.02.2019 im Rahmen einer öffentlichen Informationsveranstaltung informiert. Jederzeit kann auf das Internetangebot der Hansestadt Wipperfürth zurückgegriffen werden, um Einsicht in das Zahlenwerk zu nehmen.

Die Beratung der einzelnen Teilpläne in den Fachausschüssen dient zwei Zielen: Erstens sollen die entsprechenden Ausschussmitglieder und sachkundigen Bürger und Bürgerinnen mit ihrer Fachkompetenz die Möglichkeit erhalten, gezielt die finanziellen Auswirkungen ihrer fachlichen Beschlüsse, abgebildet in der Haushaltsplanung, mitentscheiden zu können. Zweitens soll über diesen Verfahrensweg der Haushalt insgesamt für alle politisch Mitwirkenden aber auch die Öffentlichkeit transparenter werden.

Mit den angemeldeten Investitionsmitteln sollen (Bau)Maßnahmen realisiert werden die:

- eine Pflichtaufgabe gemäß dem Abwasserbeseitigungskonzept (ABK) darstellen. Hier ist das Investitionsprojekt „Substanzsanierung“ (5.100184) zu nennen. Da das ABK vom Stadtrat beschlossen wurde, sind die hierin abgebildeten Investitionsmaßnahmen auch rechtlich bindend. Bedingt durch die vorläufige Aussetzung verschiedener Straßenausbaumaßnahmen soll die Substanzsanierung nunmehr bereits in 2020 abgeschlossen werden. Dementsprechend wurde der Mittelansatz um € 200.000 erhöht. Auch die Erschließung der Ortslage Alfen ist Bestandteil des ABK und somit ebenfalls Pflichtaufgabe. Die Erschließung von Alfen soll jetzt bereits 2019 realisiert werden; ebenfalls wegen der vorläufigen Aussetzung verschiedener Straßenausbaumaßnahmen.
- zur Ertüchtigung vorhandener Entwässerungsanlagen führen, welche nicht mehr den allgemein anerkannten Regeln der Technik und/oder den arbeitsrechtlichen bzw. anderen gesetzlichen Vorgaben entsprechen. Im Einzelnen handelt es sich um die Maßnahmen „Umbau RÜ Siebenborn“ (5.100024), „Sanierung Stollen Kreuzberg“ (5.100165), „Nachblasstation Neyetal“ (5.100245) und „Nachrüstung KSR Wasserfuhr“ (5.100306).
- im Zusammenhang mit Straßenausbaumaßnahmen oder andere Projekte der Tiefbauabteilung stehen. In dieser Kategorie sind die geplanten Baumaßnahmen „Transportsammler Niederklüppelberg“ (5.100235), „RW-Kanal Johann-Wilhelm-Roth-Straße“ (5.100262), „Kanalsanierung Wolfsiepen“ (5.100263) sowie „Kanalsanierung Memellandstraße“ (5.100264) einzuordnen. Bis auf das Investitionsprojekt „Transportsammler Niederklüppelberg“ werden die geplanten Straßenausbaumaßnahmen zeitlich verschoben. Demnach werden auch die zugehörigen Kanalsanierungen zu einem späteren Zeitpunkt realisiert.
- mit Dritten abgestimmt wurden. Hierzu zählt die Erneuerung der Anlagentechnik in den verschiedenen Regenüberlaufbecken (5.000042) welche mit dem Wupperverband vereinbart wurde.

- zu den regelmäßig wiederkehrenden Aufgaben gehören. Hierzu zählen die nachträgliche Herstellung von Grundstücksanschlüssen (5.000043) sowie die Entschädigungszahlungen für die Inanspruchnahme von privaten Grundstücksflächen (5.000030). Für diese Aufgaben werden jedes Jahr Pauschalbeträge angesetzt, da der genaue Leistungsumfang sich von Jahr zu Jahr recht unterschiedlich darstellt.
- zum gegenwärtigen Zeitpunkt noch nicht feststehen. Die Erfahrungen in den vergangenen Jahrzehnten haben gezeigt, dass fast jedes Jahr zusätzliche (Bau)Maßnahmen realisiert werden müssen, welche zum Zeitpunkt der Mittelanmeldung noch nicht bekannt waren. Gleichzeitig können diese Maßnahmen auch nicht zeitlich in die Zukunft geschoben werden. Um diesen Umstand entsprechend Rechnung zu tragen, werden jedes Jahr € 150.000 angemeldet um diese zusätzlichen Projekte zu finanzieren.

Zur Haushaltsplanung in der als Anlage beigefügten Form bestehen aktuell Veränderungsvorschläge den Ergebnisplan betreffend.

Durch den Beschluss des Rates vom 18.12.2018 (TOP 1.5.1), die für 2019 geplanten Straßenbaumaßnahmen nach KAG um 3 Jahre zurück zu stellen, ergeben sich auch Verschiebungen der im Zusammenhang geplanten Kanalmaßnahmen. Das Investitionsvolumen reduziert sich hierdurch um € 675.000. Durch die Aufstockung bei der Substanzsanierung und die vorgezogene Erschließung der Ortslage Alfen wird diese Reduzierung zum Teil kompensiert. Insgesamt liegt das Investitionsvolumen jedoch € 325.000 niedriger als ursprünglich angemeldet und beläuft sich auf ca. 1,5 Mio. Euro und somit etwa € 300.000 niedriger als in 2018.

Dadurch, dass die Informationsveranstaltung für die Anwohner des Waldweges in 2018 nicht mehr durchgeführt wurde, muss auch die Maßnahme Waldweg im Straßen- und Kanalbau, um ein Jahr verschoben werden.

Anlagen:

Anlage 1: Entwurf des Haushaltsplans 2019 – Teilplan 1.11.02

Anlage 2: Entwurf des Veränderungsnachweises zum Finanzplan 2019 – Teilplan 1.11.02